



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 344

Urban Frye namens der G/JG-Fraktion sowie
Theres Vinatzer und Simon Roth namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 6. Mai 2016

(StB 256 vom 18. Mai 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
19. Mai 2016
abgelehnt.**

Aufnahme einer zweiten Standortvariante „Schotterplatz Ufschötti“ in den B+A zur Abstimmung über den geplanten Standort der „Salle Modulable“

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat äussert sich besorgt über die Chancen des Standortvorschlages Inseli für einen Theaterneubau in Luzern und fordert vor diesem Hintergrund eine Variantenabstimmung, die den Stimmberechtigten neben dem Inseli auch den Standort Motorboothafen (bezeichnet als „Schotterplatz Ufschötti“) zum Entscheid vorlegt. Dies aus Sorge darüber, dass ein allfälliges Nein an der Urne zum Standort Inseli als Nein zum Luzerner Theater als solchem verstanden werden könnte, und in der Absicht, einem allfälligen Entscheid zugunsten des Inselis mehr Legitimation zu verschaffen.

Der Stadtrat anerkennt die Absicht hinter dem Postulat, ein negatives Abstimmungsergebnis nicht zu einem Plebiszit gegen das Luzerner Theater werden zu lassen. Allerdings ist der Stadtrat der Auffassung, dass aus dem negativen Abstimmungsausgang über eine Vorlage, die einen Projektierungskredit und eine Zustimmung zu einem Baurechtsvertrag umfasst, kein Votum gegen das Theater als solches herausgelesen werden könnte. Ein negativer Abstimmungsausgang wäre lediglich als Entscheid gegen den Standort und die Projektierung für diesen Ort zu verstehen.

Die Standortevaluation von Ernst Basler und Partner, die im Auftrag der Stadt und des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern durchgeführt wurde, kommt zum Schluss, dass nur der Standort Inseli für einen Theaterneubau geeignet ist. Die Empfehlung der involvierten Fachpersonen ist einstimmig erfolgt. Eine grosse Mehrheit hat sich auch dafür ausgesprochen, den Standort Motorboothafen als nicht geeignet zu erklären, nur eine kleine Minderheit stimmte dagegen. Beim Motorboothafen spricht vor allem die heutige Erschliessungssituation, das bauliche Umfeld sowie die Tatsache gegen einen Theaterneubau, dass der Kiesverlad und somit der sogenannte technische Sporn noch einige Jahre am heutigen Standort verbleiben wird und dessen Nutzung klar definiert und begrenzt.

Gemäss Feasibility-Study der Stiftung Salle Modulable, deren Umsetzung eine der Bedingungen für die Schenkung des Butterfield Trusts Bermuda Ltd. darstellt, ist nur der Standort Inseli geeignet, um das Projekt umzusetzen. Soll also dieses Projekt weiterprojektiert werden – und darum geht es bei der bevorstehenden Projektierung in den nächsten zweieinhalb Jahren bis

Ende 2018 – muss das Projekt für das Inseli geplant werden. Der Alternativstandort Motorboothafen könnte nicht Gegenstand dieser Planung sein.

Der Stadtrat will auch in der kommenden Projektierungszeit bis Ende 2018 versuchen, den gegebenen Verhandlungsspielraum zu nutzen. Der Stadtrat will im Dialog mit den privaten Partnern und dem Kanton Luzern weiter klären, ob und wie eine allgemeine Überarbeitung und insbesondere Redimensionierung des Projekts geeignet ist, das Projekt Neues Theater Luzern mehrheitsfähig zu machen. Auf der Zeitachse darf dies insgesamt aber nicht zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung führen.

Das Postulat fordert explizit eine Variantenabstimmung zum Standort. Rechtlich wäre es möglich, gemäss Art. 86 Abs. 2 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes, mittels Stichfrage den von den Postulanten geforderten Variantenentscheid zu erwirken. Allerdings wäre es dann denkbar, dass keine der Varianten auf Zustimmung stossen würde. In zeitlicher Hinsicht ist es im Rahmen des als Schenkungsbedingung vorgegebenen Zeitplans nicht möglich, die Standortvariante und die geforderten zusätzlichen Abklärungen (kulturelle Inhalte, Gebäude-dimensionen, Raumprogramme) in die bevorstehende parlamentarische Vorlage aufzunehmen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

